AK Dichtungen

Der Arbeitskreis dichtungstechnischer Experten

An Kunden, Geschäftspartner und Anwender PTFE- und PTFE-haltiger Dichtungsmaterialien sowie sonstige interessierte Parteien (Stakeholder)







AK, im Juni 2022



Vorgesehene Beschränkungen von PFAS

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Folge der andauernden Diskussionen und immer weiter aufkommenden Fragen zum Thema PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkyl Substanzen) und deren angedachten Beschränkungen oder Verboten, sehen wir, die PTFE verarbeitenden und in Verkehr bringenden Mitglieder des "AK Dichtungen" uns in der Pflicht, Sie als Anwender über den aktuellen Stand der Vorgänge zu informieren.

Hintergrund und Zielsetzung

Das PFAS-Beschränkungsverfahren ist eine gemeinsame Initiative von Dänemark, Norwegen, Schweden, den Niederlanden und Deutschland, unter Beteiligung folgender Stellen: *Ministry of Environment and Food of Denmark* (Environmental Protection Agency), *Norwegian Environment Agency, KEMI* (Swedish Chemicals Agency), *National Institute for Public Health and the Environment* (The Netherlands Ministry of Health, Welfare and Sport) und "baua:" (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin).

Ziel der Initiative ist die Beschränkung der Verwendung von PFAS = alle Stoffe, die mindestens eine vollständig fluorierte -CF2- oder -CF3-Gruppe enthalten (ohne daran gebundenes H/Cl/Br/l-Atom).

Von diesen Beschränkungen direkt betroffen sind gemäß Definition nicht nur flüchtige oder lösliche Fluorchemikalien ("substances of high concern"), sondern auch alle chemisch stabilen Fluorpolymere wie PTFE, PFA oder FEP – und damit auch alle in der chemischen, pharmazeutischen oder Lebensmittel-Industrie z.B. als hochwertige Dichtungsmaterialien oder zum Korrosionsschutz eingesetzten Fluorpolymere.

Zeitlicher Ablauf

Beginnend im Jahr 2020 wurden von den beteiligten staatlichen Stellen vorbereitende Arbeiten zum Beschränkungsverfahren durchgeführt und einige Verwendungen von Fluorchemikalien und Fluorpolymeren erfasst. Hierbei sollte auch die Substituierbarkeit der erfassten Substanzen berücksichtigt werden.

Dies geschah jedoch ohne Berücksichtigung der industriellen Anwendungen von Fluorpolymeren zum Schutz von Anlagen, Menschen und Umwelt in den oben erwähnten Industrien.

In den folgenden Konsultationen (PFAS regulation: 1st Call for Evidence und 2nd Call for Evidence) sowie in nachfolgenden Gesprächen wurde auf diesen Mangel hingewiesen, die Tragweite einer Beschränkung von Fluorpolymeren wurde jedoch offensichtlich von den durchführenden staatlichen Stellen anders bewertet, da letztendlich die Aufnahme dieser wichtigen Anwendungen in die Liste der Verwendungen abgelehnt wurde.



GAIST

























AK Dichtungen

Der Arbeitskreis dichtungstechnischer Experten

Aktuell wird von den fünf durchführenden Stellen das **Beschränkungsdossier** erarbeitet, dessen Einreichung bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sich nach aktuellen Informationen um ein halbes Jahr verschoben hat und somit **zum 13.01.2023** vorgesehen ist.

Nach Prüfung der Konformität, zwei weiteren öffentlichen Konsultationen und den entsprechenden Stellungnahmen durch die ECHA im voraussichtlichen Zeitraum von März 2023 bis März 2024, ist die PFAS-Beschränkung dann für 2024 – 2025 von Seiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vorgesehen.

Wahrung Ihrer Interessen als Anwender

Als betroffene interessierte Partei und industrieller Anwender unverzichtbarer PTFE Dichtungsmaterialien und weiterer Fluorpolymere haben Sie die **Möglichkeit des Einspruchs gegen die Beschränkung** dieser hochwertigen Polymere.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und reichen Sie möglichst viele **Informationen zur Unverzicht-barkeit** bei der unten genannten staatlichen Stelle ein, z.B. unter Darstellung der folgenden Aspekte:

- Bedarfsmengen
- Ersetzbarkeit bzw. Unverzichtbarkeit von PTFE haltigen Dichtungen (geschätzt aktuell 3000 t/a)
- Auswirkungen einer Beschränkung auf Ihre Produktion
- Auswirkungen einer Beschränkung auf den Umweltschutz
- Auswirkungen einer Beschränkung auf die Betriebssicherheit
- Auswirkungen einer Beschränkung auf die Umsetzbarkeit der Energiewende
- Ökonomische Auswirkungen durch die Schließung von Produktlinien
- Soziale Auswirkungen durch den Wegfall von Arbeitsplätzen

Ihre Einwände zur Beschränkung von Fluorpolymeren senden Sie bitte an:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Fachgruppe 5.2 "Chemikalienbewertung und Risikomanagement" Herrn Dr. Carl Dannenberg Friedrich-Henkel-Weg 1-25 D-44149 Dortmund

e-mail: chemg@baua.bund.de

Weitere Informationen erhalten Sie über die Mitglieder des "AK Dichtungen"

Quellenangaben:

Development of restriction proposal for PFAS - Questionnaires and interviews; 23 October 2020; KEMI – Swedish Chemicals Agency

Call for evidence supporting an analysis of restriction options for PFAS; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

2nd Stakeholder Consultation on a Restriction for PFAS; The competent authorities for REACH of the Netherlands, Germany, Denmark, Sweden and Norway

Präsentation BAuA; 12.01.2022; Dr. Carl A. Dannenberg; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin





































